

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Finanzen****betreffend „Befristete Beschäftigung von Ausländern im Wintertourismus
2003/2004 (BGBl II Nr. 516/2003)“**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Z 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 126/2002 und die Kundmachung BGBl. I Nr. 160/2002, wurde für den Wirtschaftszweig Wintertourismus ein Kontingent in der Höhe von 982 für die Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften festgelegt, das auf die nachstehenden Bundesländer wie folgt aufgeteilt werden sollte:

1. Für die Beschäftigung in Gletscherregionen und deren Einzugsbereich:

Kärnten: 12

Salzburg: 250

Tirol: 670

2. Für die Beschäftigung in Schaustellerbetrieben:

Wien: 50

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Ansuchen wurden aufgrund dieser VO gestellt? Wie viele Betriebe stellten derartige Ansuchen?
2. Wie viele befristete Beschäftigungsbewilligungen aufgrund dieser VO wurden tatsächlich erteilt? Auf wie viele Betriebe teilten sich die Bewilligungen auf?
3. Wie teilten sich die befristeten Beschäftigungsbewilligungen auf die einzelnen Bundesländer auf (Auflistung auf Bundesländer)?
4. Wie viele Kontrollen auf illegale Beschäftigung wurden in Wintertourismusbetrieben in der Saison 2003/2004 durchgeführt, insbesondere während des

Beschäftigungszeitraums dieser Kontingentarbeitskräfte (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

5. **Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen (Strafen) wurden jeweils verhängt?**
6. **Wie viele Kontrollen wurden bei Wintertourismusbetrieben durchgeführt, wo befristet Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Sinne der zit. VO tätig waren? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?**
7. **Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen wurden jeweils verhängt? Zu welchen Bestrafungen kam es?**

Handwritten signature and scribbles.